flächennutzungsplan

mit integriertem landschaftsplan

gemeinde pentling

landkreis regensburg

angaben zur ffh-verträglichkeitsprüfung

fassung: 06.05.2010

---

ingenieurbüro trummer·terraplan

planverfasser:

bearbeitung:

stadtplaner - landschaftsarchitekt

bernhard bartsch

pommernstr.20

93073 neutraubling

Inhaltsverzeichnis

1. VORBEMERKUNGEN ... 3

2. BESCHREIBUNG DER PLANINHALTE ... 3

2.1 Flächennutzungsplan ... 3

2.2 Landschaftsplan ... 4

3. SCREENING ... 5

3.1 Bestand an Gebieten ... 5

3.1.1 6937-371 FFH-Gebiet (...) Donau von Poikam bis Regensburg ... 5
3.1.2 6938-301 FFH-Gebiet Trockenhänge bei Regensburg ... 5
3.1.3 7037-471 Vogelschutzgebiet Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal ... 6
3.1.4 7038-371 FFH-Gebiet Standortübungsplatz Oberhinkofen ... 6

4. PRÜFUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN ... 7

4.1 6937-371 FFH-Gebiet (...) Donau von Poikam bis Regensburg ... 7

4.1.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele ... 7
4.1.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen ... 8
4.1.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ... 8
4.1.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume ... 8

4.2 6938-301 FFH-Gebiet Trockenhänge bei Regensburg ... 9

4.2.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele ... 9
4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen ... 11
4.2.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ... 11
4.2.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume ... 11

4.3 7037-471 Vogelschutzgebiet Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal ... 11

4.3.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele ... 11
4.3.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen ... 14
4.3.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ... 14
4.3.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume ... 14

4.4 7038-371 FFH-Gebiet Standortübungsplatz Oberhinkofen ... 15

4.4.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele ... 15
4.4.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen ... 16
4.4.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen ... 16
4.4.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume ... 16

4.5 Mögliche Summationswirkungen ... 16

4.6 Fachbeitrag der Naturschutzbehörde ... 16

5. Zusammenfassung und Ergebnis ... 17

6. QUELLENANGABEN ... 18

1. VORBEMERKUNGEN

Gemäß Ziff 12.1.1 der amtlichen Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 4.8.2000, AllMAB- Nr. 16 besteht für Bauleitpläne die Pflicht zur Prüfung auf Verträglichkeit nach FFH-Richtlinie. Gemeinden führen bei Bauleitplänen die Verträglichkeitsprüfung im Rahmen ihrer Planungshoheit durch.

Die Planung ist darauf hin zu beurteilen, ob es eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutz-Gebietes herbeiführen kann und ob prioritäre Biotope oder Arten betroffen sind. In FFH-Gebieten ist alleiniger Maßstab für die Bewertung der Verträglichkeit eines Projektes das für das Gebiet festgelegte Erhaltungsziel.

Die im Flächenutzungsplan dargestellten Nutzungen werden in der vorliegenden Prüfung unter Berücksichtigung der Einschränkungen nach Ziff. 10. der amtlichen Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 4.8.2000, AllMAB- Nr. 16 bewertet.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung wurde im Rahmen der vorbereitenden Bauleitplanung als Umweltbericht nach § 2 Abs. 4 BauGB erstellt, der Bericht ist Anlage und Bestandteil der Begründung zum Flächennutzungsplan mit Landschaftsplan.

2. BESCHREIBUNG DER PLANINHALTE

2.1 Flächennutzungsplan

Der gültige Flächennutzungsplan der Gemeinde Pentling wurde 24.08.1979 genehmigt.

Die Gemeinde Pentling hat zur Aktualisierung den Beschluß zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes und zur Aufstellung eines Landschaftsplanes gefasst.

Die vorliegende Begründung zum Entwurf beinhaltet eine Aktualisierung der Bestandsdaten, eine aktuelle Bedarfsberechnung sowie eine Ermittlung der Wohn- Mischbauflächen- und gewerblichen Bauflächenpotentialen. Die Plandarstellung umfaßt eine Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplanes auf Grundlage der Bedarfsermittlung und der städtebaulichen Entwicklungsziele der Gemeinde Pentling.

Der Entwurf des neu aufgestellten Landschaftsplans wurde in die Plandarstellung des Flächenutzungsplans integriert.

Wesentlicher Inhalt der Fortschreibung ist

- die Anpassung der dargestellten, verfügbaren Bauflächenpotentiale an den aktuellen Bedarf, die Vorgaben der Landesplanung und die aktuellen Entwicklungen. Gegenüber der gültigen Darstellung ergebne sich erhebliche Reduzierungen der Bauflächenpotentiale.

- Anpassung der im bisherigen Flächennutzungsplan dargestellten Nutzungen, insbesondere der bebauten Flächen an die tatsächlich ausgeübten Nutzungen und die aktuelle Baunutzungsverordnung

Zweck und Aufgabe der Bauleitplanung ist es, die städtebauliche Entwicklung für das Gemeindegebiet zu steuern und die künftige, bauliche und sonstige Nutzung der Grundstücke vorzubereiten und zu bestimmen.

Im Flächennutzungsplan ist die weitere, beabsichtigte Art der Bodennutzung in Abstimmung mit den beteiligten Trägern öffentlicher Belange für einen Entwicklungszeitraum von 10 – 15 Jahren in den Grundzügen dargestellt.

Die wichtigsten Einzelmaßnahmen zur Lenkung des Baugeschehens innerhalb des Planungszeitraums lassen sich folgendermaßen darstellen:

Die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes beinhaltet eine Anpassung der Bestandsgebiete an die derzeitige Nutzung sowie eine zusätzliches Entwicklungspotential von ca. 20 ha Wohnbauflächenpotentiale, gut 2 ha Mischbauflächen und gut 5 ha gewerbliche und industrielle Bauflächen.

Eine Übersicht der Entwicklungsflächen ist im Anhang der Begründung zum Flächennutzungsplan enthalten.

2.2 Landschaftsplan

Zum Flächennutzungsplan wurde ein Landschaftsplan aufgestellt und in den Entwurf integriert. Innerhalb des Verfahrens wurden die Inhalte aktualisiert und gemäß Abwägung nach BauGB angepasst.

Die Inhalte des Landschaftsplanes orientieren sich an den Vorgaben des Art. 3 BayNatSchG vom 23.12.2005. Die Inhalte und Darstellungen stellen die Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege innerhalb des Gemeindegebiets nach Abwägung durch die Gemeinde Pentling im Plan und Erläuterungsbericht dar.

3. SCREENING

3.1 Bestand an Gebieten

Eine Betroffenheit kann sowohl für die im Gemeindegebiet bestehenden wie auch für die außerhalb des Gemeindegebiets befindlichen, aber im Einwirkbereich der Auswirkungen der Bauleitplanung liegenden Gebiete entstehen.

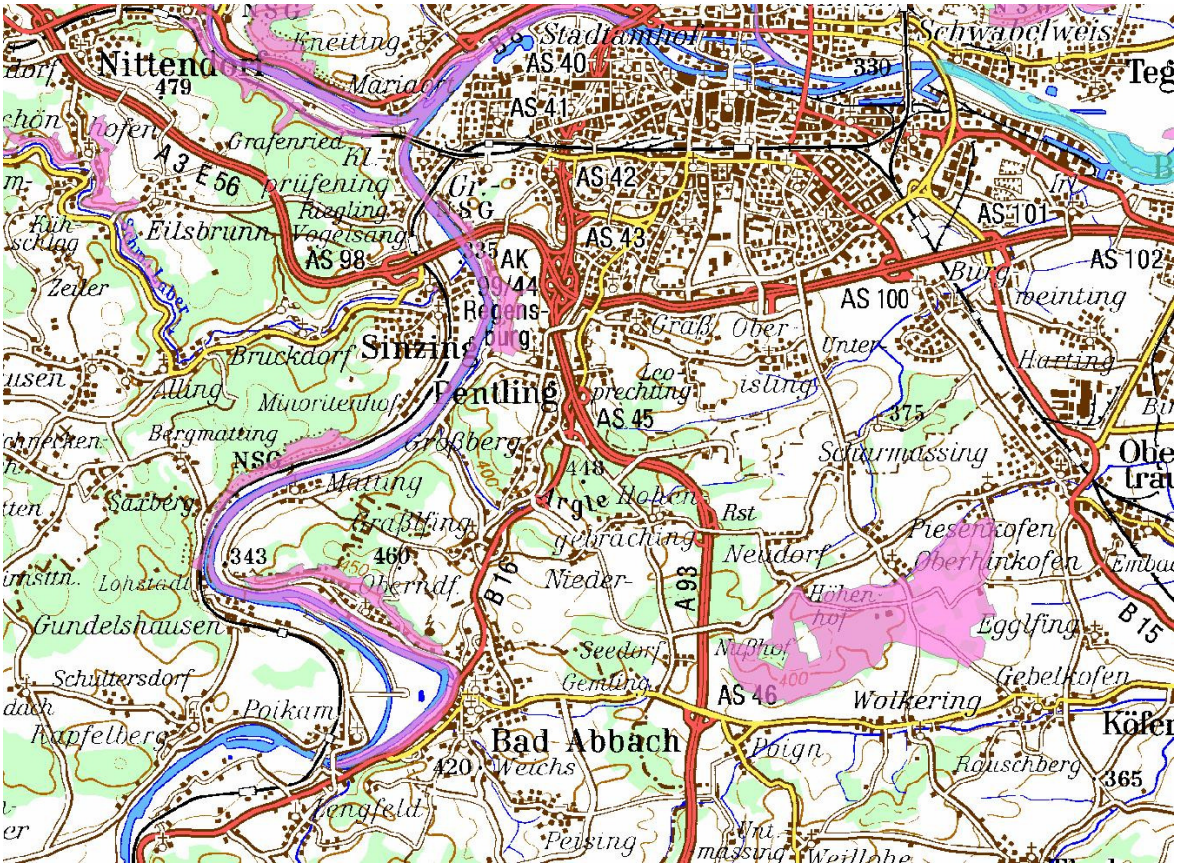

Karte: Bestand an FFH- und Vogelschutzgebieten, Flächen in rosa dargestellt

3.1.1 6937-371 FFH-Gebiet (...) Donau von Poikam bis Regensburg

Flusslauf der Naab und kurzer Abschnitt der Donau als bedeutende Habitate für mehrere Fischarten des Anhangs II, insbesondere die endemischen Donaubarsche Zingel und Schraetzer.

Der Donauabschnitt im Gemeindegebiet ist Teil des FFH-Gebiets.

3.1.2 6938-301 FFH-Gebiet Trockenhänge bei Regensburg

Kalkmagerrasen mit Gebüschen und Wärme liebenden Laubwald an Weißjura-Südhängen, z.T. mit großen Kalkschutthalden Hochwertige Felsheiden, Magerrasen, Säume, Gebüsche und naturnaher Buchenwald mit seltenen, arealkundlich bedeutsamen Pflanzenarten, wichtige Leitstrukturen im Donautal, bedeutende Landschaftskulisse mit markanten Kalkfelsen.

Ehemalige Weinbergsterrassen mit großen Lesesteinriegeln Malmfelsen, großflächige Kalk-Schutthalden an aufgelassenem Steinbruch, 'Schutzfelsschichten'.

Große Teile der Einhänge zum Donautal liegen im FFH-Gebiet.

3.1.3 7037-471 Vogelschutzgebiet Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal

Zentrales Siedlungsgebiet von Wanderfalke und Uhu, das Gebiet umfasst u. a. Brut-, Schlaf- , Ruhe- und Rupfplätze sowie Jagdgebiete der beiden Arten und Laubwälder, hohe Bedeutung auch für Spechte und Greifvögel!

Die bewaldeten Donaueinhänge auf der Matting gegenüberliegenden Talseite liegen im FFH-Gebiet.

3.1.4 7038-371 FFH-Gebiet Standortübungsplatz Oberhinkofen

Strukturreicher Standortübungsplatz im tertiären Hügelland mit ausgedehnten Wald- und Weideflächen und vielen Kleingewässern, bedeutendes, individuenreiches Vorkommen der Gelbbauchunke.

Das Gebiet unterliegt der militärischen Nutzung. Durch die Gebietsmeldung und eine spätere Aufnahme der Gebiete in die Liste der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung dürfen gemäß Standarddatenbogen keine wesentlichen Beeinträchtigungen hinsichtlich der dauerhaften militärischen Nutzung einschließlich einer Nutzungsänderung dieses Gebietes für Zwecke der Bündnis- und Landesverteidigung erfolgen.

Die Fläche liegt zum Teil im Gemeindegebiet.

4. PRÜFUNG DER ERHEBLICHKEIT DER AUSWIRKUNGEN

4.1 6937-371 FFH-Gebiet (...) Donau von Poikam bis Regensburg

4.1.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhalt der Flussabschnitte von Naab und Donau insbesondere als Habitate für mehrere Fischarten des Anhang II. wie der endemischen Donaubarsche Zingel und Schraetzer. Erhalt der natürlichen Fließgewässer- und Überschwemmungsdynamik (Anlandung, Überstauung und Abbrüche), einer hohen Gewässergüte (mind. II) und der unverbauten Flussabschnitte ohne Ufer- und Sohlenbefestigung; Erhalt der ungehinderten Anbindung von Nebengewässern sowie der Durchgängigkeit der Fließgewässer. Erhalt des natürlichen Gebiets-, Wasser- und Nährstoffhaushaltes. Erhalt der für die Lebensraumtypen charakteristischen Vegetations- und Habitatstrukturen und der typischen Artengemeinschaften sowie des auetypischen Geländereliefs. Erhalt des unmittelbaren Zusammenhangs der Lebensraumtypen und des hohen Vernetzungsgrades der einzelnen Teillebensräume.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen für den gesamten Talraum als Ziel die Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches sind im FNP keine neuen Nutzungen dargestellt. Dem zum Teil im Talraum befindlichen Golfplatz werden Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie dem Schutz von Grund- und Oberflächenwasser zugeordnet. Der Lebensraumkomplex L 4 wird als erhaltenswert dargestellt.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der eutrophen Stillgewässer. Erhalt der Gewässervegetation und der Verlandungszonen. Erhalt störungsfreier Gewässerzonen und unerschlossener Uferbereiche.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der naturnahen Fließgewässerlebensraumtypen. Erhalt ungestörter Fließgewässer-/Uferabschnitte, auch im Hinblick auf dortige Vorkommen von Brutvögeln. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines ausreichenden Anteils feuchter Hochstaudenfluren.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Auwälder mit standortheimischer Baumartenzusammensetzung sowie naturnaher Bestands- und Altersstruktur. Erhalt der regelmäßigen Überflutung bzw. der Druckwasser- und Durchsickerungsbereiche. Zulassen der Sukzession auf neu entstehenden Wald-Blößen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Bibers**. Erhalt der unzerschnittenen Auen-Lebensraumkomplexe. Erhaltung der Auwald- und Auenbereiche, in denen die vom Biber ausgelösten dynamischen Prozesse ungestört ablaufen können. Erhalt der Durchlässigkeit von Brücken für Biber: Erhalt von ausreichend breiten Uferrandstreifen entlang von Gewässerufern, so dass auch Raum für Gehölzbewuchs bleibt (zur Minimierung von Fraßschäden in angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen).	Es gelten die Feststellungen unter 1.
6.	Erhalt der bestehenden Populationen des **Großen Mausohres**. Erhalt von unzerschnittenen Laubwäldern als Jagdrevier.	Es gelten die Feststellungen unter 1.

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Population der **Gelbbauchunke**. Erhalt des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten. Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten (z.B. Abbaustellen) sowie einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt. Erhalt von Gewässern, die für die Fortpflanzung geeignet sind.	Nicht betroffen
8.	Erhalt bestehender Populationen von **Schraetzer, Schied, Bitterling, Frauennerfling** und **Zingel**. Erhalt eines reich strukturierten Gewässerbettes mit unverschlammtem Sohlsubstrat. Erhalt von Gewässerabschnitten ohne Querbauwerke und ohne Sediment- oder Nährstoffeinträge aus dem Umland. Erhalt rasch überströmter Kiesbänke als Laichhabitate des Schied und längerer Abschnitte mit Freiwasserzonen. Erhalt von günstigen Lebensbedingungen für Großmuscheln. Erhalt der naturnahen Fischbiozönose.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Grünen Keiljungfer**: Erhalt natürlicher bzw. naturnaher, reich strukturierter Fließgewässerabschnitte mit essentiellen Habitatstrukturen von O. cecilia (z.B. Wechsel besonnter und beschatteter Abschnitte, variierender Fließgeschwindigkeit und sandig-kiesigem Substrat). Erhalt der Larvalhabitate der Grünen Keiljungfer. Erhalt von ausreichend breiten Pufferstreifen an den Habitaten der Grünen Keiljungfer (Schlupf der Larven, Verringerung von Stoffeinträgen).	Es gelten die Feststellungen unter 1.

4.1.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.1.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.1.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.2 6938-301 FFH-Gebiet Trockenhänge bei Regensburg

4.2.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhalt der hochwertigen Felsheiden, Magerrasen, Säume, Gebüsche und des naturnahen Buchenwaldes an den Südhängen des Donautals. Erhaltung der engen Verzahnung verschiedener Trockenlebensräume sowie des Biotopverbundes, insbesondere zwischen den Teilflächen Brandlberg und Keilstein. Erhalt spezifischer Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten sowie Erhalt ausreichender Habitatgrößen. Erhalt des charakteristischen Wasser- und Nährstoffhaushalts der Lebensraumtypen.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen Schwerpunktgebiete für Kulturlandschaftspflege, Erhalt von Kleinstrukturen und des Landschaftsbildes, keine Erstaufforstung, Förderung extensiver Bewirtschaftungsformen Schwerpunktgebiete zum Erhalt und zur Pflege von offenen Trockenlebensräumen, Freistellung von Kalkmagerrasen, Entbuschung von Gehölzaufwuchs, und Pflege durch Beweidung und Mahd Erhalt wichtiger Lebensraumkomplexe Zu den zusammenhängenden Waldflächen werden keine dem Schutzziel zuwiderlaufenden Aussagen getroffen
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der ungestörten und besonnten Bestände der Kalk-Pionier-rasen; Erhalt von durch Trittschäden unbeeinträchtigten Bereichen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der weitgehend gehölzfreien, nährstoffarmen Kalktrockenrasen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der mageren Mähwiesen in ihren nutzungsgeprägten Ausbildungsformen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkschutthalden, insbesondere der natürlichen, biotopprägenden Dynamik.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Kalkfelsen mit Felsspaltenvegetation. Erhalt störungsfreier Bereiche bzw. ungestörter Felsen sowie Erhalt von durch Trittbelastung unbeeinträchtigten Bereichen. Erhalt der Funktion der Felsen als Lebensräume für bedrohte Arten (Wanderfalke, Uhu, Dohle u.a.).	Es gelten die Feststellungen unter 1.

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der großflächigen, wenig bzw. unzerschnittenen, störungsarmen und strukturreichen Buchenwälder (Orchideen - und Waldmeister-Buchenwaldbestände) und Eichen-Hainbuchenwälder mit naturnaher Bestands- und Altersstruktur sowie naturnaher, standortheimischer Baumartenzusammensetzung; Erhalt der lebensraumtypischen Nährstoff- und Lichtverhältnisse im Orchideen-Buchenwald; Erhaltung eines hohen, stehenden und liegenden Alt- und Totholz-Anteils, z.B. anbrüchige Bäume und Bäume mit Specht- bzw. natürlichen Baumhöhlen. Erhalt des Laubholzanteils in den Wäldern; Erhalt von Sonderstandorten und Randstrukturen, wie Waldmäntel, Säume, Verlichtungen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Spanischen Flagge**. Erhalt eines reich strukturierten, großflächigen Verbundsystems aus blütenreichen, sonnenexponierten Saumstrukturen in Kombination mit schattigen Elementen wie Gehölzen, Waldrändern und -Säumen, Hohl- und Waldwegen. Erhalt blütenreicher Offenlandstrukturen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Gelbbauchunke** und ihrer Laich- und Landhabitate. Erhalt einer Dynamik in den Wäldern, die zur Entstehung neuer Laichbiotope führt (z.B: Quelltümpel, Wildschweinsuhlen).	Nicht betroffen
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Frauenschuhs**. Erhaltung der Lebensräume und Niststätten der Sandbienen aus der Gattung Andrena (Bestäuber): offenerdige, sandige und sonnenexponierte Stellen innerhalb des Waldes und angrenzender Lebensräume. Erhalt lichter Waldstrukturen.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Grünen Koboldmooses;** Erhalt von ausgedehnten Altholzbeständen und des charakteristischen Mikroklimas der Lebensräume.	Es gelten die Feststellungen unter 1.
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Großen Mausohrs**. Erhalt der Stollen im NSG Keilstein als Winterquartier. Erhaltung störungsfreier Quartiere. Erhaltung unzerschnittener Flugkorridore zwischen Kolonien und Nahrungshabitat. Erhalt ungestörter Schwarm- und Winterquartiere und ihres charakteristischen Mikroklimas. Erhaltung des Hangplatzangebots und Spaltenreichtums. Erhaltung von unzerschnittenen Laubwäldern und Laubmischwäldern mit hohem Laubholzanteil als Jagdgebiete für Mausohren.	Nicht betroffen

4.2.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.2.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.2.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.3 7037-471 Vogelschutzgebiet Felsen und Hangwälder im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal

4.3.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der für die Mittlere Frankenalb typischen buchenreichen Hangwälder, Felsen, Magerrasen und Talauen mit naturnahen Flüssen und Bächen im Altmühl-, Naab-, Laber- und Donautal, insbesondere auch als wichtiges Siedlungsgebiet der außeralpinen bayerischen Bestände von **Wanderfalke** und **Uhu** sowie als bedeutender Lebensraum für **Spechte** und **Greifvögel**.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Eisvogels** und ihrer Lebensräume, insbesondere relativ ungestörter, naturbelassener, unbegradigter und mäandrierender Fließgewässer ohne Verbauung oder Ausräumen (Mähen) der Uferbereiche, mit natürlichen Abbruchkanten und Steilufern sowie umgestürzten Bäumen im oder am Gewässer, Erhalt der Brutwände, auch in Sekundärlebensräumen (z.B. Abbaustellen). Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer hohen Gewässergüte sowie eines natürlichen Fischbestandes.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von **Grauspecht** und **Schwarzspecht** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere ausgedehnter, alter, unzerschnittener und reich strukturierter Laub- und Mischwälder mit hohen Anteilen an Alt- und stehendem Totholz, Laubhölzern (Grauspecht) und geradschäftigen Buchen (Schwarzspecht). Erhalt von mageren (besonnten) inneren und äußeren Waldsäumen, Lichtungen, natürlichen Blößen und anderen lichten Strukturen im Wald als Ameisenlebensräume (Spechtnahrung) und Zulassen einer natürlichen Dynamik auf Katastrophenflächen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines dauerhaften Netzes an „Biotopbäumen“ im Wirtschaftswald als Alt- und Totholzanwärter. Erhalt der Höhlenbäume, insbesondere für Folgenutzer wie Käuze und **Hohltaube**.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
4.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Halsbandschnäppers** und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger Altholzbestände im Laubwald mit hohem Strukturreichtum (stehendes und liegendes Totholz, das für eine kleinflächige Auflockerung der Bestände sorgt) und guter Habitateignung für Spechte als Höhlenlieferanten. Erhaltung von zusammenhängenden Streuobstbeständen, insbesondere im Verbund mit Laubwäldern und angrenzenden biozidfreien Wiesen. Erhalt der Höhlenbäume.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
5.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Mittelspechts** und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, naturnaher, strukturreicher Mischwälder mit viel Alt- und Totholz und einem hohen Laubholzanteil vor allem an Eichen und sehr alte Buchen. Erhaltung von wipfeldürren Bäumen als potenzielle Brutbäume und der Höhlenbäume, auch für Folgenutzer.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
6.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von **Neuntöter** und **Dorngrasmücke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere Offenland-Gehölz-Komplexe (u.a. Heckengebiete mit verbundenen Zeilen) mit traditioneller, extensiver Beweidung und Mahd. Erhalt eines geringen Anteils an Gehölzen und Einzelbüschen auf Magerrasen, Trockenhängen, Ruderalfluren sowie in Niederungen oder Kies-/Sandgruben, auch als Nahrungshabitate von **Wespenbussard** und **Baumfalke**. Erhalt naturnaher Waldränder. Verzicht auf Pestizideinsatz in den geeigneten Habitaten.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
7.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Raufußkauzes** und ihrer Lebens-räume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter Altholzbestände in nicht oder nur wenig durch (Forst)Straßen zerschnittenen Buchen- und Mischwäldern mit guter Habitateignung für den Schwarzspecht als Höhlenlieferant für den Raufußkauz (s. EHZ 4). Erhalt der Höhlenbäume.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
8.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Sperlingskauzes** und ihrer Lebens-räume, insbesondere großflächiger, reich gegliederter Altholzbestände in grenzlinienreichen, nicht oder nur wenig durch (Forst-)Straßen zerschnittenen Nadelholzbeständen mit hohen Alt- und Totholzanteilen und guter Habitateignung für Spechte als Höhlenlieferanten. Erhalt der Höhlenbäume.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
9.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen von **Rotmilan**, **Wespenbussard** und **Baumfalke** sowie ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, störungsarmer, unzerschnittener Wald-Offenland-Gebiete. Erhaltung von Altholzbeständen und Starkbäumen in Wäldern, Baumreihen und Feldgehölzen, auch Einzelbäume als Bruthabitat; Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Räume zur Brutzeit (Bewirtschaftungsruhe von Anfang März bis Ende August) von ca. 200 m um die Horstbäume und Erhaltung von Rabenvogelnestern für den Baumfalken; Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines Netzes von insekten- und kleintierrei-chen Lebensräumen (Bracheflächen, extensive Weiden, Magerwiesen, Halbtrockenrasen, Feuchtgebiete etc.) und Kleinstrukturen wie Säume und unbefestigte Wege sowie Lichtungen und Übergangszonen zwischen Offenland und Wald. Verzicht auf Pestizideinsatz in den Nahrungshabitaten.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung
10.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Schwarzstorchs** und ihrer Lebensräume, insbesondere großflächiger, unzerschnittener und störungsarmer, reich strukturierter Laub- und Mischwaldgebiete mit Überhältern und Altbäumen mit starken, waagrechten Seiten-ästen als Horstgrundlage und in Verflechtung mit extensiv oder nicht genutzten Stillgewässern, Wiesentälern, Quellbereichen und natürlichen Bachläufen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Areale während der Brutzeit von Anfang März bis Ende August (Bewirtschaftungsruhe) mit einem Radius von 300 m um die Horstbäume und deren Erhalt.	Nicht betroffen
11.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Uhus** und ihrer Lebensräume, insbesondere Naturfelsen und aufgelassene Steinbrüche als Bruthabitate und großflächige, nicht oder wenig von Verkehrswegen und Freileitungen zerschnittene Wälder und Talräume als Nahrungshabitate. Erhalt der traditionellen Brutplätze. Erhaltung bzw. Wiederherstellung störungsfreier Räume in der Balz- und Brutzeit von Mitte Januar bis Ende August (forstliche Bewirtschaftungsruhe, keine Kletterei und andere Formen des Freizeittourismus) im Umkreis von 300 m um den Brutplatz.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
12.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Wanderfalken** und ihrer Lebensräume, insbesondere Naturfelsen und aufgelassene Steinbrüche als Bruthabitate und beutetier- und v.a. vogelreiche Lebensräume als Nahrungshabitate (z.B. in den Talräumen). Erhaltung bzw. Wiederherstellung ungestörter Horstplätze in Brut- und Balzzeit (Februar bis Juli, sowie Herbstbalz in September/Oktober): Bewirtschaftungsruhe im Wald in der Umgebung der Brutfelsen; Beruhigung von Felsen, Felsköpfen bzw. Felsbereichen vor Klettersport und anderen Formen des Freizeittourismus sowie vor Eingriffen.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen als Ziel den Erhalt und die Förderung der Lebensraumbedingungen für vorkommende, bedeutende Tier- und Pflanzenarten nach Artenschutzkartierung Bekannter Brutplatz liegt innerhalb des im FNP/LP dargestellten Naturschutzgebiets Im Umfeld sind bis auf den bestehenden Golfplatz keine Freizeiteinrichtungen oder sonstige störende Nutzungen neu dargestellt
13.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Vermehrungs-, Rast- Überwinterungs- und ggf. Mausergebiete für die im Gebiet vorkommenden Zugvogelarten, insbesondere auch Wat- und Wasservögel, mit ausreichend großen störungsarmen Bereichen und Uferzonen.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen für den gesamten Talraum als Ziel die Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches sind im FNP keine neuen Nutzungen dargestellt. Dem zum Teil im Talraum befindlichen Golfplatz werden Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie dem Schutz von Grund- und Oberflächenwasser zugeordnet. Der Lebensraumkomplex L 4 wird als erhaltenswert dargestellt.
14.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Flussregenpfeifers** und ihrer Lebensräume, insbesondere störungsarme, offene, kiesige und schlammige Flächen an Gewässern oder in deren Nähe.	Betroffenheit liegt vor, Teilfläche liegt im Gemeindegebiet. Die FNP/LP-Darstellungen nennen für den gesamten Talraum als Ziel die Entwicklung einer naturnah strukturierten Talaue. Innerhalb des Überschwemmungsbereiches sind im FNP keine neuen Nutzungen dargestellt. Dem zum Teil im Talraum befindlichen Golfplatz werden Funktionen für den Arten- und Biotopschutz sowie dem Schutz von Grund- und Oberflächenwasser zugeordnet. Der Lebensraumkomplex L 4 wird als erhaltenswert dargestellt.

4.3.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.3.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

4.3.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind Beeinträchtigungen prioritärer Arten und Lebensräume nicht zu erwarten.

4.4 7038-371 FFH-Gebiet Standortübungsplatz Oberhinkofen

4.4.1 Potentiell betroffene Erhaltungsziele

	Erhaltungsziel	Betroffenheit
1.	Erhalt des großflächigen, unzerschnittenen Lebensraumkomplexes mit bedeutenden Amphibienvorkommen. Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Lebensraumvielfalt in ihrer Ausdehnung und relativen Ungestörtheit.	Der gesamte militärisch genutzt Bereich ist im FNP/LP als Sondergebiet Militär mit Zweckbestimmung Standortübungsplatz ohne genaue Abgrenzung dargestellt. Diese bisher ausgeübte Nutzung hat zur Qualität des FFH-Gebiets wesentlich mit beigetragen Die bewaldeten Teilflächen sind im FNP als Waldflächen, zum Teil mit Waldfunktion Lärmschutz nachrichtlich dargestellt. Auf Gemeindegebiet ist das FFH-Gebiet nahezu vollständig als Waldfläche dargestellt. Mit der Doppeldarstellung Sondergebiet Standortübungsplatz und Wald ist das Erhaltungsziel betroffen, die Darstellung widerspricht dem Ziel jedoch nicht.
2.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen der **Gelbbauchunke**. Erhaltung bzw. Wiederherstellung des gesamten Lebensraumkomplexes mit Laich- und Landhabitaten, insbesondere vernetzter Kleingewässersysteme (z.B. Systeme unbefestigter Wege). Absicherung von bestehenden Aktivitäten zur regelmäßigen Pflege bzw. zum Erhalt von Laichgewässern in Sekundärhabitaten, die derzeit insbesondere durch den militärischen Übungsbetrieb erfolgt. Erhaltung bzw. Wiederherstellung einer natürlichen Dynamik, die zur Neubildung von Laichgewässern führt (z.B. Hangrutschungen, Entwurzelung von Bäumen). Erhaltung bzw. Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer.	Es gelten die unter 1. genannten Feststellungen, sofern auch ausreichend große und besonnte gehölzfreie Bereiche mit Kleingewässern durch die Waldflächendarstellung gesichert sind.
3.	Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Populationen des **Kammmolchs**. Erhaltung bzw. Wiederherstellung fischfreier Stillgewässer bzw. von Teichen mit geringem Fischbesatz ohne Zufütterung und ohne Düngung. Erhaltung bzw. Wiederherstellung geeigneter Laichgewässer mit ausreichender Sonnenexposition, ausreichenden Strukturen, insbesondere der für das Laichverhalten erforderlichen Unterwasservegetation, sowie eines geeigneten, ausreichend großen Landlebensraums im Umgriff. Erhaltung bzw. Wiederherstellung unzerschnittener Habitatkomplexe aus Laich- und Landlebensraum sowie einer hohen Gewässerdichte im Umfeld bestehender Kammmolch-Habitate.	Es gelten die unter 1. genannten Feststellungen, sofern auch ausreichend große und besonnte gehölzfreie Bereiche mit Kleingewässern durch die Waldflächendarstellung gesichert sind.

4.4.2 Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen unter den genannten Voraussetzungen zu erwarten.

4.4.3 Erheblichkeit der Beeinträchtigungen

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen unter den genannten Voraussetzungen zu erwarten.

4.4.4 Betroffenheit prioritärer Arten und Lebensräume

Im Ergebnis sind keine Beeinträchtigungen unter den genannten Voraussetzungen zu erwarten.

4.5 Mögliche Summationswirkungen

Durch die Darstellungen des Flächennutzungsplanes sind im wesentlichen in den Ortsteilen der Gemeinde bauliche Entwicklungen entsprechend dem ermittelten Bedarf für ca. 10 bis 20 Jahre dargestellt. An wenigen Stellen ergänzen Gewerbe- oder Sondergebiete die Entwicklungsflächen der vorhandenen Orte auch außerhalb der zusammenhängenden Siedlungsstrukturen. Die Erhaltungsziele der FFH-Gebiete sind dadurch nicht betroffen. Geplante Infrastruktureinrichtungen im Bereich der FFH- oder Vogelschutzgebiete sind nicht dargestellt. Die Neuabgrenzung von Wasserschutzgebieten widerspricht den Erhaltungszielen der FFH-Gebiete nicht.

Die Darstellungen des Bauleitplans führen auch bei gesamtheitlicher Betrachtung zu keiner Betroffenheit der Gebiete, prioritären Arten und Lebensräumen.

Es ist bei Beurteilung der gesamten Ziele des Landschaftsplanes der Gemeinde Pentling kein Summationswirkung zu ungunsten der Gebiete, prioritären Arten und Lebensräumen zu erkennen.

Die Ziele des Landschaftsplanes unterstützen vielmehr die Erhaltungs- und Entwicklungsziele der geprüften Gebiete.

4.6 Fachbeitrag der Naturschutzbehörde

Die Naturschutzbehörde der Genehmigungsbehörde des Bauleitplanes wurde im Verfahren beteiligt.

5. Zusammenfassung und Ergebnis

Der Flächennutzungs- und Landschaftsplan war darauf hin zu beurteilen, ob er eine erhebliche Beeinträchtigung eines Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung oder eines Europäischen Vogelschutz-Gebietes herbeiführen kann und ob prioritäre Biotope oder Arten betroffen sind. Die Prüfung erfolgte für alle im Gemeindegebiet bestehenden FFH- und Vogelschutzgebiete sowie für alle im weiteren Umfeld bestehenden Gebiete.

Maßstab für die Beurteilung war die gebietsbezogene Konkretisierung der Erhaltungsziele der jeweiligen Schutzgebiete nach Angabe der Regierung der Oberpfalz, Stand 02.04.2008. Hinsichtlich der prioritären Arten und Lebensräume fand eine Auswertung der Artenschutzkartierung und der Biotopkartierung des Bayer. Landesamtes für Umweltschutz (mit Ergänzung durch die Geländeerhebungen im Rahmen der Aufstellung des Vorentwurfs und Entwurfs des Flächennutzungs- und Landschaftsplan) statt.

Im Ergebnis konnte bei Betroffenheit einiger Gebiete sowie einer Vielzahl von Erhaltungszielen festgestellt werden, dass die Darstellungen und Ziele des Flächennutzungs- und Landschaftsplan den Erhaltungszielen entsprechen und weitgehend positive Auswirkungen auf die Erhaltungsziele zu erwarten sind.

Die Prüfung möglicher, erheblicher Beeinträchtigungen ergab keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung nach Ziff. 9.9 der amtlichen Bekanntmachung der Bayer. Staatsregierung vom 4.8.2000, AllMAB- Nr. 16 – Schutz des europäischen Netzes „Natura 2000“.

Grundlage waren die Darstellungen des Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.02.2010 mit Begründung/Erläuterungsbericht zu Flächennutzungsplan und Landschaftsplan.

6. QUELLENANGABEN

- Flächennutzungs- und Landschaftsplan der Gemeinde Pentling in der Fassung vom 25.09.2008
- Biotopkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Stand zur Aufstellung des Bauleitplanes
- Artenschutzkartierung des Bayerischen Landesamtes für Umweltschutz, Stand zur Aufstellung des Bauleitplanes
- Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Regensburg, Fassung März 1999
- Schutz des Europäischen Netzes „Natura 2000“, Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien des Innern,für Wirtschaft,Verkehr und Technologie, für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesundheit sowie für Landesentwicklung und Umweltfragen vom 4.August 2000 Nr.62–8645.4–2000/21
- Natura-2000 Gebiete in der Oberpfalz, Regierung der Oberpfalz, http://www.ropf.de/leistungen/umwelt/info/natura2000/index.htm

Verfasser:

Dipl. Ing. FH Bernhard Bartsch
Stadtplaner SRL
Landschaftsarchitekt BDLA
Pommernstraße 20
93073 Neutraubling

Neutraubling, den 25.05.2010

.....

Gemeinde Pentling
Vertreten durch
Bürgermeister Rummel
Am Rathaus 5
93080 Pentling

Pentling, den .....

.....
(Stempel / Unterschrift)